Datenschutzordnung des Vereins

swa 2015 e.V., Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, VR 201744

§ 1 Datenerhebung/-verarbeitung und -nutzung

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes erhebt der Verein folgende Daten:

- Name
- Vorname
- Geschlecht
- vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Diese Daten sind zur Mitgliederverwaltung erforderlich und werden in den EDV-Systemen des Vorstandes verarbeitet und genutzt. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern (z.B. Festnetz- und Mobilrufnummer, E-Mail-Adresse, Lizenzen, Funktionen im Verein sowie Abteilungszugehörigkeiten) und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes erforderlich bzw. nützlich sind.

§ 2 Datenübermittlung

Als Mitglied in Landes- bzw. Fachverbänden, insbesondere dem BLSV und ASM, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder in entsprechender Form an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden für Verwaltungs- und Organisationszwecke dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportart, bzw. Instrument, Länge der Zugehörigkeit zur Blaskapelle, abgelegte Kurse, erhaltene Ehrungen ; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) zusätzlich die Adresse und Kontaktdaten.

Der Verein behält sich vor, sport- bzw. kulturrelevante und sonstige besondere Ereignisse an den Verband zu melden. Der Verein stellt vertraglich sicher, dass der Verband die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Der Verein behält sich vor, Gesellschaften des swa-Konzerns mit Leistungen im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG zu beauftragen.

§ 3 Versicherungen

Der Verein hat durch die Mitgliedschaft in Landes- bzw. Fachverbänden Versicherungen abgeschlossen, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Zu diesem Zweck kann der jeweilige Verband die erforderlichen Daten an ausgewählte Versicherungsträger übermitteln.

Der Verband stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

§ 4 Interne Kommunikation / Bekanntgabe innerhalb des Vereins

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten auf geeigneten Wegen den Mitgliedern bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten sowie Bilder veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit grundsätzlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere interne Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen bzw. Kulturveranstaltungen.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

§ 5 Externe Kommunikation

Der Verein informiert ggf. die Tagespresse über Wettbewerbsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht. Eine Veröffentlichung erfolgt nur im Rahmen der vom Mitglied erteilten Einwilligung. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die externe Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufes unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereines entfernt.

Der Verein ist befugt, Namen und Kontaktangaben seiner Funktionsträger sowohl auf der Homepage des Vereins als auch in der Tagespresse zu veröffentlichen. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Funktionsträgers veröffentlicht werden.

§ 6 Löschung bzw. Aufbewahrung der Daten

Bei Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein werden Name, Adresse, Geburtsdatum und sonstige Daten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 7 Anderweitige Datenverwendung

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 8 Mitgliederrechte

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt am XXXX in Kraft.